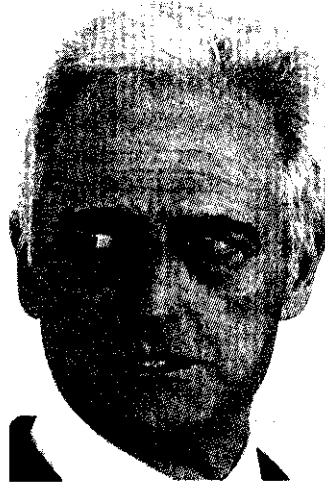


„Kein generelles Nachtflugverbot“

FLUGLÄRM Verkehrsminister Ramsauer stellt Überprüfung der Grenzwerte in Aussicht

BERLIN (dpa). Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) hat sich zum Schutz vor gesundheitsgefährdendem Fluglärm bekannt, lehnt aber ein generelles Nachtflugverbot ab. „Es ist richtig, dass die Länder vor Ort festlegen, welche Betriebszeiten zulässig sind“, sagte Ramsauer der „Frankfurter Rundschau“. Schließlich gebe es regional unterschiedliche Gegebenheiten. „Fluglärm darf nicht krank machen“, betonte der Minister. Dabei gelte grundsätzlich, dass Lärmschutzvorschriften auch überprüft werden müssten, wenn im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse festgestellt werden sollte, dass Grenzwerte zu hoch angesetzt seien. Zur Lärmvermeidung forderte Ramsauer, die vorhandenen Kapazitäten der deutschen Flughäfen besser auszunutzen.

An mehreren deutschen Flughäfen gibt es derzeit Proteste gegen Lärm. Ende März demonstrierten mehr als 10 000 Menschen in Frankfurt, München, Düsseldorf, Köln/Bonn sowie Berlin und Leipzig. Das Umweltbundesamt hält an stadtnahen Flughäfen generell ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr für notwendig. Präsident Jochen Flasbarth hatte Mitte März darauf hingewiesen, dass



Verkehrsminister Ramsauer: Die Länder sollen vor Ort festlegen, welche Betriebszeiten zulässig sind.

Foto: dpa

die gesetzlichen Grenzwerte in Deutschland nicht ausreichen.

Morgen will das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig sein Urteil im Rechtsstreit um den Ausbau des Flughafens in Frankfurt verkünden. Dabei rechnen Bürgerinitiativen fest mit einer Bestätigung des vorläufigen Verbots von Starts und Landungen zwischen 23 und 5 Uhr. „Das ist unsere realistische Erwartung“, sagte Ingrid Kopp, Sprecherin des Bündnisses der Bürgerinitiativen.